

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 10.

Freitag den 10. Januar.

1862.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt, die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Sommer-Semester 1862 zu halten gemeint sind, Behufs der Zusammenstellung des Lectiōns-Katalogs binnen 14 Tagen und spätestens den 11. Januar 1862 bei der Universitäts-Canzlei alhier einzureichen.
Leipzig den 4. December 1861.

Der Rector der Universität.
Dr. W. Hankel.

Bekanntmachung.

Die Verordnung, die Handels- und Gewerbekammern betreffend, vom 15. October 1861, bestimmt in §. 6 unter d Folgendes:

„Hat ein Geschäft mehrere persönlich haftende Theilnehmer, — Commanditisten, stille Gesellschafter und bloße Procuristen kommen überhaupt nicht in Betracht, — so sind dieselben, wenn sie persönlich die nöthigen Eigenschaften haben, sämmtlich in die Wahlliste aufzunehmen.

Kommt jedoch ein Censur in Frage, so können nur so viele Theilhaber eines Geschäfts in die Wahlliste aufgenommen oder als wählbar bezeichnet werden, daß der ordentliche Gewerbesteuerbetrag des Geschäfts, durch diese Zahl dividirt, noch den gesetzlichen Censur als Quotienten ergibt. Können hiernach nicht sämmtliche im Uebrigen persönlich qualificirte Theilhaber des Geschäfts in die Liste aufgenommen (§. 115) oder als wählbar bezeichnet (§. 114) werden, so haben die Gesellschafter durch eigenhändig vollzogene Erklärung den Aufzunehmenden zu bezeichnen. Erfolgt keine solche Erklärung, so haben die am Siege des Geschäfts Wohnenden und unter diesen die Aelteren den Vorzug.“

Indem wir darauf aufmerksam machen, daß der Censur zehn Thaler beträgt, sehen wir der in der Verordnung erwähnten Erklärung bei Verlust derselben bis zum 18. dieses Monats entgegen.
Leipzig den 9. Januar 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Günther.

Bekanntmachung.

Das Klatschen mit Schlitten-Beitschen in der innern Stadt und in den Straßen der Vorstädte ist bei Geldstrafe bis zu Fünf Thalern oder verhältnismäßigem Gefängnis und Wegnahme der Beitsche verboten.

Uebrigens muß bei gleicher Strafe, so lange die Straßen mit Schnee bedeckt sind, jedes mit Pferden gespannte Fuhrwerk mit Schellen- oder Glockengeläute versehen sein.
Leipzig, den 7. Januar 1862.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Rehler.

Bekanntmachung.

Nachdem wir beschlossen haben, die an den Stabeingängen befindlichen Thore nebst Zubehör zu beseitigen, so ist behufs der Versteigerung des Frankfurter, Münz-, Zeiser und Windmühlenthores so wie der Johannisporte der 30. Januar 1862

von uns terminlich anberaumt worden. Kauflustige werden veranlaßt, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr bei der Rathsstube zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und sich sodann weiterer Weisung zu gewärtigen. Die Thore sind in gutem Stande und es gehören dazu bei dem Frankfurter, Zeiser und Windmühlenthore gusseiserne Haupt- und Nebenporten und theilweise eben solche Stadtfelder, Sandsteinspitzer und Socken, im Uebrigen aber hölzerne Thorschlügel und dergleichen Stäcke und Säulen.

Die nähere Beschreibung so wie die Versteigerungsbedingungen liegen auf dem Bauamte zur Einsicht aus.
Leipzig, den 7. Januar 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleichner.

Handelsberichte über die gegenwärtige Messe.

In Strumpfwaren ist das Geschäft ein höchst unbefriedigendes gewesen. Natürlich sind die allgemeinen Gründe, welche wir schon früher für die herrschende Conjunction anführten, auch für diese Branche von Einwirkung. Dazu kommt noch die mangelnde Kälte, welche das Geschäft überdies völlig still ließ. Die Wollgarne behaupten seit lange schon ihre verhältnismäßig hohen Preise und ist nicht eben Aussicht vorhanden, daß sich dies so bald wieder ändern werde. Viele Verkäufer werden die Neujahrsmesse, die immer mehr zu einem Jahrmarkt herabzusinken droht, nicht mehr beziehen, da, wenigstens in gegenwärtiger, der Umsatz in nicht entferntem Verhältniß zu den Spesen steht.

In Leinen haben äußerst geringe Umsätze stattgefunden und würden mehrere derartige Messen leicht die schlimmsten Folgen für

diesen unsern deutschen Industriezweig nach sich ziehen, da derselbe an sich schon aus verschiedenen, in unseren früheren Berichten entwickelten Ursachen, besonders seit Ende der dreißiger Jahre einen äußerst schwierigen Stand hat. So mancher Verkäufer nimmt diesmal den größten Theil des Lagers wieder mit zurück. Haben einige kleinere Geschäfte in die nächsten Gegenden, nach den sächsischen Herzogthümern, der Provinz Sachsen u. stattgefunden, so will dies für die Messe selbst natürlich sehr wenig sagen. Eine speciell unsere sächsische Leinenindustrie berührende Eigenthümlichkeit ist die, daß das südamerikanische Exportgeschäft, einschließlich Cuba's, sehr gut geht und augenblicklich ungemein lebhaft die Fabrication beschäftigt. Nur ist das Terrain immerhin viel zu klein, um mehr als einzelne Fabricationsorte und Firmen der Laufstübe zu beschäftigen.

Die Seidenbranche mußte, als vorwiegend für den Luxus ar-